Beschluss der Landesmitgliederversammlung

BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN Landesverband Hamburg

Samstag, 21. November 2026, Bürgerhaus Wilhelmsburg

Feste Abstellplätze als Voraussetzung für die E-Scooter-Betriebserlaubnis ab 2027

Die Kreismitgliederversammlung HH-Mitte am 16.9.2026 hat beschlossen und bittet die LMV zu beschließen:

... sich dafür einzusetzen, dass die ab 2028 neu zu schließenden Sondernutzungsverträge für den Betrieb von E-Scooter-Leihsystemen konsequent an verbindliche Maßnahmen zur Ordnung des öffentlichen Raums geknüpft werden. Der Ausbau des Netzes digitaler und physischer Abstellflächen soll konsequent vorangetrieben werden. Diese Flächen sollen so ausgestaltet und verteilt sein, dass sie von allen E-Scooter-Leihsystemen diskriminierungsfrei genutzt werden können und die Belange des Fußverkehrs sowie der Barrierefreiheit vorrangig berücksichtigen:

- Die Abstellplätze müssen geeignet sein, die E-Scooter geordnet und sicher unterzubringen,
- sie müssen zugänglich für Nutzer:innen sein, ohne den Raum für Fußgänger*innen unnötig zu belasten,
- sie dürfen keine Behinderung oder Gefährdung für Fußgänger:innen, ältere Menschen, Kinderwägen oder gehbehinderte Personen darstellen,
- Es ist sicherzustellen, dass die Roller nicht außerhalb der festgelegten Abstellplätze abgestellt werden können.

Die Genehmigung der Sondernutzung soll insbesondere davon abhängig gemacht werden, dass die Betreiber wirksame Vorgaben zur Begrenzung, Steuerung und Sanktionierung ihres Angebots erfüllen.